

Die Unterkanten eines Daches bilden den Dachfufs, der auch Dachfaum genannt wird. Da an dieser Stelle die auf die Dachflächen fallenden

atmosphärischen Niederflüge abtropfen, so ist dafelbst auch die Dachtraufe zu finden; Dachfufs und Trauflinie werden deshalb von vielen Seiten als gleich bedeutende Begriffe erachtet.

Der Dachfufs kann in verschiedener Weise angeordnet werden:

1) Der Dachfufs ist in der Höhe der Decken des obersten Geschosses gelegen (Fig. 5<sup>4)</sup>).

2) Das Dach springt mit seiner Unterkante über die Umfassungswände des betreffenden Gebäudes vor; der Dachfufs liegt also tiefer als die Decken der Räume im obersten Geschoss (Fig. 10<sup>5)</sup>); dadurch entstehen sog. überhängende Dächer.

3) Der Dachfufs liegt höher, als die Decken über den Räumen des obersten Vollgeschosses (Fig. 6<sup>6)</sup>); es sind alsdann Ueberhöhungen *a, a* (meist Aufmauerungen) der den Dachstuhl tragenden Umfassungswände nothwendig, welche man Drempeiwände oder kurzweg Drempeil, bisweilen auch Kniewand oder Kniestock, nennt. Die Dächer heissen dann Drempeildächer. Diese Anordnung erweist sich namentlich dann vortheilhaft, wenn man im Dachgeschoss bewohnbare Räume oder Gelasse, die von Menschen für andere Zwecke zu dauerndem Aufenthalt benutzt werden sollen, einrichten will.

Die Drempeiwände sind nicht immer gleich hoch (Fig. 9<sup>7)</sup>); ihre Höhe kann fogar an einer Seite gleich Null sein.

Fig. 11.

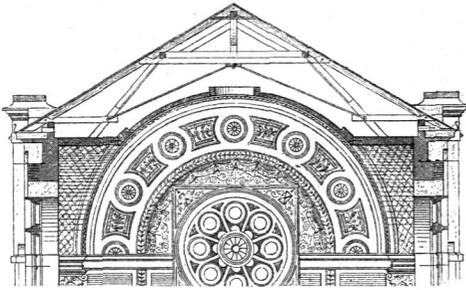
Vom neuen Friedhof zu Karlsruhe<sup>9)</sup>.

Fig. 12.

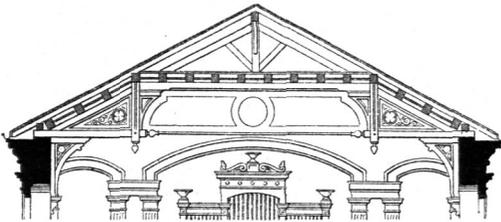
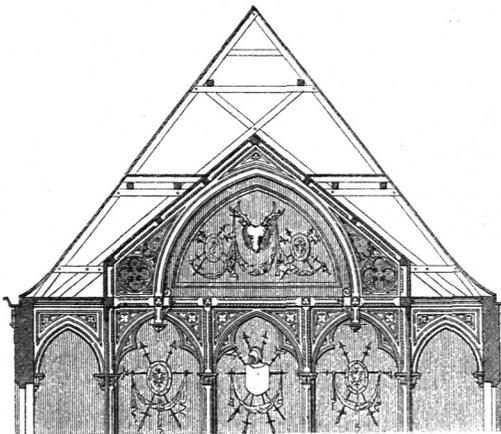
Vom evangelischen Schullehrer-Seminar zu Karlsruhe<sup>11)</sup>. — 1/200 n. Gr.

Fig. 13.

Vom Jagdschlofs Mroffowa-Gora<sup>12)</sup>.

1/200 n. Gr.

4) Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1892, Bl. 3.

5) Facf.-Repr. nach ebendaf. 1872, Bl. 14.

6) Facf.-Repr. nach ebendaf. 1887, Bl. 26.

7) Facf.-Repr. nach ebendaf. 1863, Bl. 19.

8) Facf.-Repr. nach ebendaf. 1870, Bl. 57.

9) Facf.-Repr. nach ebendaf. 1860, Bl. 5.

10) Facf.-Repr. nach ebendaf. 1874, Bl. 26.

11) Facf.-Repr. nach ebendaf. 1872, Bl. 46.

12) Facf.-Repr. nach ebendaf. 1876, Bl. 7.